

Freiburg im Breisgau, den 5. Dezember 2014

**Inhalt:** Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2015. — Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen in der Fassung vom 1. Oktober 2014. — Weltmissionstag der Kinder. — Opfer an der Krippe. — Hinweise zum Afrikatag am 6. Januar 2015. — Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen am 26. Dezember 2014. — 57. Aktion Dreikönigssingen. — Exerzitien für Priester. — Energieeinsparverordnung 2014 – Geänderte Regeln zum Energie-Ausweis. — Ausstattung von Räumen mit Rauchwarnmeldern. — Personalmeldungen: Besetzung von Pfarreien. – Pastoration von Pfarreien. – Anweisung/Versetzung. – Zurrueinandersetzungen. — Wohnung für Priester im Ruhestand.

### Erklärungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 417

#### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2015

Liebe Kinder und Jugendliche,  
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,  
liebe Schwestern und Brüder!

In den ersten Tagen des kommenden Jahres sind die Sternsinger wieder unterwegs. Sie bringen allen Menschen, denen sie begegnen, und den Kindern in anderen Ländern den Segen Gottes. So legen die Sternsinger Zeugnis ab und zeigen, was Kinder überall auf der Welt bewegen können.

Das biblische Leitwort der bevorstehenden Aktion Dreikönigssingen bringt das Anliegen der Sternsinger mit den Worten Jesu auf den Punkt: „Gib uns heute das Brot, das wir brauchen“ (Mt 6,11). Damit richten die Sternsinger den Blick auf die vielen Kinder, die nicht genug zu essen haben oder die zu arm sind, sich gesund zu ernähren. Am Beispielland Philippinen lernen die Sternsinger deren Lebenswirklichkeit kennen. Weltweit sterben jedes Jahr 2,6 Millionen Kinder unter fünf Jahren an Unterernährung. Deshalb lautet das Motto der neuen Sternsingeraktion: **„Segen bringen – Segen sein. Gesunde Ernährung für Kinder auf den Philippinen und weltweit!“**

Wir bitten Sie herzlich, die Sternsinger wieder nach Kräften zu unterstützen.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

*Der Aufruf zur Aktion Dreikönigssingen wurde am 25. September 2014 von der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedet und soll den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten.*

Nr. 418

#### Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen in der Fassung vom 1. Oktober 2014

##### § 1

##### Ursprung der Aktion

Die „Aktion Dreikönigssingen“, nachstehend Aktion genannt, wurde 1958 vom Päpstlichen Missionswerk der Kinder (Kindermissionswerk „Die Sternsinger“) ins Leben gerufen.

Damals wurden die katholischen Pfarreien in der Bundesrepublik gebeten, den alten Brauch des Sternsingens zu erneuern und die dabei gesammelten Gaben für die Kinder in Asien, Ozeanien, Afrika und Lateinamerika zur Verfügung zu stellen.

Im Jahre 1961 trat der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) der Aktion bei.

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat im Jahre 1968 die Aktion für alle Pfarreien empfohlen.

Seit 2003 gilt der Gesamtzusammenhang der Aktion Dreikönigssingen (auch die Bezeichnung und das Logo) als urheberrechtlich geschützt.

##### § 2

##### Ziel der Aktion

Die Aktion Dreikönigssingen greift einen alten kirchlichen Brauch auf. Die Sternsinger stellen sich in den Dienst

der Kirche, die am Beginn des Jahres die Weihnachtsbotschaft und Gottes Segen verkündet. Das Ziel der Aktion besteht darin, in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Partnern Projekte zu unterstützen, die ausschließlich Kindern und Jugendlichen in Asien, Ozeanien, Afrika, Lateinamerika und (seit 1989) Osteuropa dienen. Dieser Dienst umfasst die Verkündigung des Evangeliums, das missionarische Zeugnis und den [...] Einsatz für die weltweite Entwicklung, Gerechtigkeit und Solidarität. Die Aktion leistet die dazu notwendige pastorale Bildungsarbeit in unserem Land.

### § 3

#### Gremien der Aktion

1. Die Jahreskonferenz dient der Planung und Auswertung der Aktion. In ihr haben die für die Aktion Verantwortlichen aller deutschen (Erz-)Bistümer Sitz und Stimme. Mit beratender Stimme nimmt ein Vertreter des Bereiches Weltkirche und Migration des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz an den Sitzungen teil.
2. Die Vergabekommission entscheidet über die Verteilung der Projektmittel.
3. Das Kindermissionswerk und der BDKJ-Bundesvorstand verantworten die Herausgabe der Bildungsmaterialien zur Aktion. Sie berufen zur Erarbeitung jährlich eine Redaktionsgruppe.
4. Die abschließende Beschlussfassung über Inhalte und zentrale Materialien der jeweiligen Jahresaktion (Beispielland, Plakatmotiv, Leitwort) obliegt der Unterkommission für Missionsfragen (insbesondere Missio) der Deutschen Bischofskonferenz in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz.

### § 4

#### Erfassung und Verwaltung der Mittel

Die Sammlung erfolgt ausschließlich für die Aktion Dreikönigssingen. Es ist nicht zulässig, weitere Zwecke mit der Sammlung zu verbinden. Die Sammelgefäße sind in geeigneter Weise zu sichern (Siegel, Plombe, Schloss o. Ä.). Bei der Öffnung der Sammelgefäße und dem Zählen des Geldes ist das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten. Das gesammelte Geld ist zeitnah und ohne Abzüge an das Kindermissionswerk zu überweisen. Die in den Pfarreien gesammelten Mittel der Aktion werden vom Kindermissionswerk ordnungsgemäß verwaltet, in der Buchhaltung des Werkes gesondert geführt und durch eine unabhängige Treuhandgesellschaft geprüft.

Der Präsident des Kindermissionswerkes und der BDKJ-Bundesvorstand legen jährlich einen Rechenschaftsbericht vor:

- der Jahreskonferenz
- der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz
- der Unterkommission für Missionsfragen der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz und
- dem Generalsekretariat des Kindermissionswerkes (Kongregation für die Evangelisierung der Völker).

### § 5

#### Vergabe der Mittel

1. Grundlage für die inhaltliche Beratung und Entscheidung der Projektanträge bilden die „Grundsätze für die Mittelvergabe und die Projektarbeit bei der Aktion Dreikönigssingen“ in der von der Vergabekommission beschlossenen Fassung.
2. Antragsberechtigt sind katholische Partner aus Übersee und Osteuropa (vgl. § 1). Im Ausnahmefall können Mittel aus der Aktion für Projektwünsche, die aus deutschen Bistümern, Pfarreien und Verbänden vorgetragen werden, zur Verfügung gestellt werden, sofern sie den „Grundsätzen“ entsprechen und zu einer entsprechenden Vorprüfung frühzeitig eingereicht wurden. Das Kindermissionswerk erarbeitet die Beschlussvorlagen für die Sitzung der Vergabekommission.
3. In der Vergabekommission sind durch hierzu beauftragte Personen stimmberechtigt vertreten:
  - a. das Kindermissionswerk durch seinen Präsidenten und ein weiteres Mitglied der Geschäftsführung
  - b. der BDKJ-Bundesvorstand
  - c. das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Bereich Weltkirche und Migration)
  - d. das Referat für Entwicklungsfragen des BDKJ-Bundesvorstandes
  - e. Adveniat
  - f. Misereor
  - g. Missio Aachen
  - h. Missio München
  - i. Deutscher Caritasverband
  - j. Renovabis
  - k. die Mitgliederversammlung des Kindermissionswerkes durch zwei zu wählende Diözesandirektoren, davon einer aus den bayerischen (Erz-)Diözesen.
4. Der Präsident des Kindermissionswerkes, der/die Vertreter/in des BDKJ-Bundesvorstandes und der/die Vertreter/in des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz bilden den Vorstand. Sie leiten im Wechsel die Vergabekommission.

5. Die Vergabekommission tagt in der Regel viermal jährlich.
6. Die Vergabekommission entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit führen die jeweiligen Vorsitzenden eine Entscheidung herbei.
7. Die Vergabekommission entscheidet über die Mittelvergabe.
8. Im Ausnahmefall kann der Präsident des Kindermissionswerkes über Anträge bis zur Höhe von 5.000,00 € entscheiden.
9. Wenn in besonderen dringenden Fällen Hilfe erforderlich wird, die mindestens 5.000,00 € beträgt und 50.000,00 € nicht übersteigt, entscheidet der Vorstand. Über Bewilligungen durch den Präsidenten und den Vorstand erhält die Vergabekommission einen Bericht.

Die Ordnung zur Aktion Dreikönigssingen wurde erstmalig am 25./26. April 1993 durch die Deutsche Bischofskonferenz erlassen.

Sie tritt in dieser Form am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Fulda, den 25. September 2014

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

## Erlasse des Ordinariates

Nr. 419

### Weltmissionstag der Kinder

Mit dem Weltmissionstag der Kinder lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern in anderen Kontinenten zu verbessern. Seit rund 60 Jahren findet diese Kinderaktion nicht nur in Deutschland, sondern in mehr als 100 Ländern der Welt statt. „Kinder helfen Kindern“: Aus vielen kleinen persönlichen Gaben wird die große Hilfe für Kinder in Not.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2014 bis 6. Januar 2015).

Hierzu erhalten die Pfarrgemeinden eine entsprechende Anzahl von Spendenkästchen – in diesem Jahr wieder als Bastelbogen für eine Krippenszene –, Aktionsplakaten und Arbeitshilfen.

Das Beispielprojekt kommt in diesem Jahr aus Malawi. In dem kleinen afrikanischen Land leben fast eine Million Kinder auf der Straße. Tikondane, eine Partnerorganisation des Kindermissionswerkes, kümmert sich um diese Kinder. Spendenkästchen, Aktions- und Hinweisplakate sowie unterschiedliche Arbeitshilfen für Gemeinde, Kindertagesstätte und Schule sind kostenlos beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zu beziehen.

Die *Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder* bitten wir, getrennt von den Gaben aus dem Opfer an der Krippe, ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg)*, mit dem Vermerk: „**K15 Weltmissionstag der Kinder**“ sowie der jeweiligen **Kennummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen – ohne Angabe einer Jahreszahl.

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen und die geltenden Vordrucke sind im Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014 veröffentlicht. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden zum Weltmissionstag der Kinder ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland e.V., Aachen.“

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel.: (02 41) 44 61 - 92 43, Fax: (02 41) 44 61 - 30, [www.kindermissionswerk.de](http://www.kindermissionswerk.de).

Nr. 420

### Opfer an der Krippe

In vielen Kirchengemeinden wird neben der Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder auch um ein „*Krippenopfer*“ gebeten.

Bei dem „*Krippenopfer*“ handelt es sich um eine freiwillige Sammlung. Diese ist ebenfalls an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse*, zur Weiterleitung an das Kindermissionswerk in Aachen, mit dem Vermerk: „**K30 Opfer an der Krippe**“ sowie der jeweiligen **Kennummer der**

**Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen – ohne Angabe einer Jahreszahl.

Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir, die Kollekte zum **Weltmissionstag der Kinder** und das **freiwillige Opfer an der Krippe** betragsmäßig zu trennen.

Nr. 421

## Hinweise zum Afrikatag am 6. Januar 2015

Am 6. Januar 2015 findet in unserer Erzdiözese die Kollekte zum Afrikatag statt. 1891 rief Papst Leo VIII. die Kollekte ins Leben, um Spenden für den Kampf gegen die grausamen Menschenjagden der Sklavenhändler auf dem afrikanischen Kontinent zu sammeln. Die damalige Sorge ist heute bedrückend aktuell: „Afrika blutet aus allen Poren. Ein fruchtbares Land sieht seine Bevölkerung schwinden, dezimiert durch Menschenhandel und innere Kriege. Lässt man diese Zustände andauern, so wird Afrika zur Wüste“.

Der heutige Hilfsansatz setzt auf die Ausbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in vielen Ländern Afrikas Hoffnungsträger für die Menschen sind, besonders wo Armut, Hunger und Unterdrückung das Leben bedrohen. Auf diese Weise leistet die **Kollekte für Afrika wirksame Hilfe**, die unzähligen Menschen zugute kommt. Das macht sie so einzigartig. Die **Kollekte am Afrikatag 2015** unterstützt besonders die Ausbildung von Priestern für die afrikanischen Diözesen, die dies allein nicht leisten können. Sie setzen sich ein als Seelsorger und Hirten, als Anwälte der Ärmsten, der Benachteiligten und Ausgestoßenen. In den entlegensten Dörfern, in den Elendsvierteln der Großstädte, unter Hungernden und Vertriebenen lassen sie die Liebe Gottes spürbar werden. Ein Leben lang im Dienst am Nächsten. Bitte helfen Sie am Afrikatag mit, die wertvolle Tradition dieser Kollekte zu erhalten und legen Sie die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus.

Die Kollekte ist am **6. Januar 2015** in allen Gottesdiensten zu halten. Das Ergebnis der Kollekte ist ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg)*, mit dem Vermerk: **„K01 Afrikakollekte“** sowie der jeweiligen **Kennnummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen – ohne Angabe einer Jahreszahl. Eine Verwendung für einzelne Missionare oder Partnerschaftsprojekte läuft der Intention weltkirchlicher Solidarität zuwider und ist auch in Teilbeträgen nicht statthaft.

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen und die geltenden Vordrucke sind im Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014 veröffentlicht. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch *missio*, Internationales Katholisches Missionswerk e. V., Aachen.“

Fragen zur Afrikakollekte richten Sie bitte an: *missio*, Goethestr. 43, 52064 Aachen, Tel.: (02 41) 75 07 - 3 12, [post@missio.de](mailto:post@missio.de).

Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie auf [www.missio-hilft.de](http://www.missio-hilft.de), [bestellungen@missio.de](mailto:bestellungen@missio.de).

## Mitteilungen

Nr. 422

## Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen am 26. Dezember 2014

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Juni 2012 beschlossen, den 26. Dezember (Fest des Hl. Stephanus) als einen jährlich wiederkehrenden überdiözesanen „Gebetsstag für verfolgte und bedrängte Christen“ zu begehen. In den Gottesdiensten an diesem Tag soll der Verbundenheit mit den Mitchristen, die vielerorts in der Welt Opfer von Ausgrenzung und Unterdrückung sind, vor allem in den **Fürbitten** Ausdruck verliehen werden. Auch sollen die Gläubigen zum persönlichen Gebet für dieses Anliegen aufgerufen werden.

Die Initiative der Deutschen Bischofskonferenz umfasst drei Elemente: Ein *Fürbittgebet*, das allen Pfarrern zur Verwendung in den Gottesdiensten am 2. Weihnachtsfeiertag empfohlen wird, eine *Informationsbroschüre* mit wechselnden Themen- oder Länderschwerpunkten zur Lage verfolgter oder diskriminierter Christen und eine vierteljährlich wechselnde *Gebetsmeinung*.

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz stellt dazu ein Plakat (DIN A3) zur Verfügung, das zum Aushang in den Schaukästen der Pfarrgemeinden bestimmt ist. Außerdem sind Gebetsbilder erhältlich, auf denen ein von den deutschen Bischöfen empfohlenes Gebet für die unter Bedrängung lebenden Mitchristen wiedergegeben ist. Die Gebetsbilder sind zur Einlage ins „Gotteslob“ geeignet. Das Plakat und die Gebetsbilder können unter [www.dbk.de/verfolgte-bedaengte-christen/gebetsstag/](http://www.dbk.de/verfolgte-bedaengte-christen/gebetsstag/) bestellt oder heruntergeladen werden. Nähere Informationen finden Sie unter [www.dbk.de/verfolgte-bedaengte-christen/gebetsstag/home-vbc](http://www.dbk.de/verfolgte-bedaengte-christen/gebetsstag/home-vbc).

## 57. Aktion Dreikönigssingen

Zum 57. Mal werden rund um den 6. Januar 2015 bundesweit die Sternsinger unterwegs sein. „Segen bringen – Segen sein. Gesunde Ernährung für Kinder auf den Philippinen und weltweit!“ lautet das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2015.

Die Träger der Aktion – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – lenken damit für die inhaltliche Vorbereitung der Sternsinger in Gemeinden und Gruppen den Blick auf die Bedeutung von ausgewogener Ernährung und Ernährungsbildung auf den Philippinen und weltweit.

Jedes Jahr sterben 2,6 Millionen Kinder unter fünf Jahren, weil sie mangel- und unterernährt sind. Eine ausreichende und ausgewogene Ernährung ist die zentrale Voraussetzung dafür, dass Kinder gesund aufwachsen können.

Die *bundesweite Eröffnung* der kommenden Aktion Dreikönigssingen findet am *30. Dezember 2014* mit einem bunten Programm in der Innenstadt von Paderborn und einem Gottesdienst im Dom statt. Interessierte Sternsinger-Gruppen aus allen Diözesen sind nach vorheriger Anmeldung herzlich willkommen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der 57. Aktion Dreikönigssingen wurden den Pfarreien bereits ausführliche Materialien für Gottesdienst und Katechese zugesandt.

Alle Fragen rund um das Sternsingen richten Sie bitte an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Herrn Sebastian Ulbrich, Tel.: (02 41) 44 61 - 18, [ulbrich@sternsinger.de](mailto:ulbrich@sternsinger.de), oder Frau Constanze Groth, Tel.: (02 41) 44 61 - 39, [groth@sternsinger.de](mailto:groth@sternsinger.de).

Die Gaben aus der Aktion Dreikönigssingen bitten wir – **zeitnah und ohne Abzüge** – an das *Kindermissionswerk „Die Sternsinger“*, IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31, BIC: GENODED1PAX (Pax-Bank eG), zu überweisen.

**Wir bitten dringend darum, keine Zahlungen für die Aktion Dreikönigssingen an die Kollektenkasse vorzunehmen.**

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen und die geltenden Vordrucke sind im Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014 veröffentlicht. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden aus der Aktion Dreikönigssingen ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland e. V., Aachen, anerkannt als begünstigte Empfängerin vom Finanzamt Aachen-Stadt mit Bescheid vom 16. Oktober 2012, StNr. 201/5902/3626.“

## Exerzitien für Priester

### a) innerhalb der Erzdiözese

#### *Vortragsexerzitien*

- Termine: 6. bis 10. Juli 2015  
1. bis 5. September 2015  
5. bis 9. Oktober 2015  
2. bis 6. November 2015
- Ort: Erzabtei Beuron
- Thema: „Komm wieder zur Ruh?, mein Herz!“ (Ps 116,7)
- Elemente: Vorträge, Lichtbild-Betrachtungen, Stille, Gottesdienste, persönliche Aussprache
- Leitung: P. Dr. Stephan Petzolt OSB
- Anmeldung: Gastpater der Erzabtei St. Martin  
88631 Beuron  
Tel.: (0 74 66) 17 - 1 58  
Fax: (0 74 66) 17 - 1 59  
[gastpater@erzabtei-beuron.de](mailto:gastpater@erzabtei-beuron.de)

#### *Einzelexerzitien mit gemeinsamen Impulsen*

- Termine: 11. bis 17. Januar 2015  
9. bis 15. August 2015
- Ort: Geistliches Zentrum St. Peter
- Elemente: Täglich ein Impuls, tägliches Begleitungsgespräch, durchgehendes Schweigen, Stundengebet, Feier der Eucharistie
- Begleitung: P. Piet van Breemen SJ, Nijmegen/NL
- Anmeldung: Geistliches Zentrum St. Peter  
Klosterhof 2, 79271 St. Peter  
Tel.: (0 76 60) 91 01 - 12  
Fax: (0 76 60) 91 01 - 50  
[sekretariat.goetz@geistliches-zentrum.org](mailto:sekretariat.goetz@geistliches-zentrum.org)

#### *Einzelexerzitien mit Gemeinschaftselementen*

- Termin: 24. bis 31. Oktober 2015
- Ort: Haus Hochfelden
- Begleitung: Pfr. Ludwig Höhnlinger  
Roswitha Müller
- Anmeldung: Haus Hochfelden  
Hochfeld 7, 77880 Sasbach  
Tel.: (0 78 41) 69 05 - 0  
Fax: (0 78 41) 69 90 18  
[hochfelden@erlenbad.de](mailto:hochfelden@erlenbad.de)

*Einzelexerziten im Geistlichen Zentrum St. Peter*

Elemente: Gebetshinweise im Begleitungsgespräch, persönliche Gebetszeiten, durchgehendes Schweigen, Feier der Eucharistie, Teilnahme am Stundengebet

Termin: 1. bis 6. März 2015

Begleitung: Maria Boxberg, Sr. Petra Maria Brugger, Pfr. Hermann-Josef Kreutler, Pfr. Bernd Walter, Dr. Arno Zahlauer

Termin: 3. bis 12. August 2015

Begleitung: Sr. Petra Maria Brugger  
Dr. Arno Zahlauer

Termin: 17. bis 26. August 2015

Begleitung: P. Piet van Breemen SJ, Nijmegen/NL

Termin: 8. bis 13. November 2015

Begleitung: Maria Boxberg, Sr. Petra Maria Brugger, Pfr. Hermann-Josef Kreutler, Pfr. Bernd Walter, Dr. Arno Zahlauer

*Ein Spezifikum des Geistlichen Zentrums ist es, dass Ignatianische Einzelexerziten für Priester auch individuell abgesprochen werden können.*

Anmeldung: Geistliches Zentrum St. Peter  
Klosterhof 2, 79271 St. Peter  
Tel.: (0 76 60) 91 01 - 12  
Fax: (0 76 60) 91 01 - 50  
sekretariat.goetz@geistliches-zentrum.org

*Einzelexerziten in Sasbach, Haus Hochfelden*

Termin: 25. bis 31. Januar 2015

Begleitung: P. Markus Thomm ISCH, Stuttgart

Termin: 8. bis 13. Februar 2015

Begleitung: P. Markus Laier SJ, Unterhaching

Termin: 2. bis 10. August 2015

Begleitung: P. Pius Kirchgessner OFM Cap, Zell a. H.

Termin: 2. bis 9. Oktober 2015

Begleitung: Sr. Anneliese Heine SSpS, Mainz

Anmeldung: Haus Hochfelden  
Hochfeld 7, 77880 Sasbach  
Tel.: (0 78 41) 69 05 - 0  
Fax: (0 78 41) 69 90 18  
hochfelden@erlenbad.de

**b) außerhalb der Erzdiözese**

Brixen

Termin: 17. bis 21. August 2015

Thema: „Gottes Kraft geht alle Wege mit“

Leitung: P. Albert Holzknicht SJ

Anmeldung: Bischöfliches Priesterseminar  
Seminarplatz 4  
I - 39042 Brixen (Prov. Bozen)  
Tel.: 00 39 - 04 72 / 27 11 40  
Fax: 00 39 - 04 72 / 27 11 41  
verwaltung@hs-itb.it

Schönenberg

Termin: 2. bis 6. November 2015

Thema: „Die Worte, die ich zu euch gesprochen habe, sind Geist und Leben“ (Joh 6,63)

Leitung: Pfr. Hermann Dörflinger

Anmeldung: Haus Schönenberg, Landpastoral  
Schönenberg 40, 73479 Ellwangen/Jagst  
Tel.: (0 79 61) 9 24 91 70 - 14  
Fax: (0 79 61) 9 24 91 70 - 15  
landpastoral.schoenberg@drs.de

Schönstatt

Termin: 27. September bis 3. Oktober 2015

Thema: „Christus in den Herzen“ (vgl. Eph 3,17) – Zur Frage der inneren Heimat

Leitung: Spiritual Andreas Brüstle

Termin: 8. bis 13. November 2015

Thema: Besinnung auf die evangelischen Räte (zum Jahr des gottgeweihten Lebens)

Leitung: Msgr. Dr. Peter Wolf

Anmeldung: Priesterhaus Berg Moriah  
56337 Simmern (Schönstatt)  
Tel.: (0 26 20) 9 41 - 0  
Fax: (0 26 20) 9 41 - 4 22  
generalrektor@moriah.de

Weltenburg

Termin: 2. bis 6. März 2015

Thema: Die Erfahrung des Exils Israels – Krisenzeit als Chance

Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl

Termin: 5. bis 9. Oktober 2015  
Thema: Heilige – Interpreten des Evangeliums  
Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl  
Termin: 16. bis 21. November 2015  
Thema: „Zur Freiheit berufen“ – Der Dienst des Priesters in der Kirche für die Menschen von heute  
Leitung: Dr. Wilfried Hagemann  
Anmeldung: Benediktinerabtei Weltenburg  
Haus St. Georg  
Asamstr. 32, 93309 Weltenburg  
Tel.: (0 94 41) 67 57 - 5 36  
Fax: (0 94 41) 67 57 - 5 37  
gaestehaus@kloster-weltenburg.de

Weitere Hinweise zu Exerzitien für Priester finden Sie unter [www.priesterexerzitien.de](http://www.priesterexerzitien.de).

Nr. 425

### **Energieeinsparverordnung 2014 – Geänderte Regeln zum Energie-Ausweis**

Seit dem 1. Mai 2014 gelten neue Regeln für die Erstellung und den Aushang von Energieausweisen. Den Kauf- oder Mietinteressenten einer Immobilie muss der Energieausweis schon bei der Besichtigung vorgelegt werden. Ist der Vertrag zustande gekommen, muss der Ausweis dem Mieter bzw. Käufer mindestens als Kopie ausgehändigt werden.

Das von der Fachstelle Energie und Umwelt zusammen mit der Energieagentur Regio Freiburg erstellte Übersichtsblatt mit den Anforderungen nach der EnEV 2014 (Energieverbrauchs- oder Energiebedarfsausweis usw.) ist nachzulesen unter: <http://www.ebfr.de/energie-gutachten>.

Nr. 426

### **Ausstattung von Räumen mit Rauchwarnmeldern**

Nach der Landesbauordnung sind die Gebäudeeigentümer verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2014 alle Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen (Schlafzimmer, Kinderzimmer oder Gästezimmer insbesondere in Mietwohnungen, Pfarrhäusern usw., aber auch in anderen Gebäuden wie z. B. in Freizeithäusern, Heimen, Kliniken, Kindertagesstätten), sowie Rettungswege von

solchen Aufenthaltsräumen in derselben Nutzungseinheit (z. B. Flure und Treppen innerhalb von Wohnungen) jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft (rechtzeitiger Batteriewechsel usw.) kann dem Wohnungsinhaber übertragen werden.

Die Erzdiözese Freiburg hat mit einer Fachfirma einen Rahmenvertrag für Rauchwarnmelderservice (Kauf, Montage und Wartung) abgeschlossen, über den die kirchlichen Einrichtungen bzw. Rechtspersonen die Montage und Wartung der notwendigen Rauchwarnmelder abwickeln lassen können.

Die zuständigen Verrechnungsstellen stehen für weitere Auskünfte und die Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Umsetzung dieser Verpflichtung zur Verfügung.

## **Personalmeldungen**

Nr. 427

### **Besetzung von Pfarreien**

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Dieter Maier*, Gundelfingen, mit Wirkung vom 25. Januar 2015 zum Pfarrer der Pfarreien *Mariä Himmelfahrt Neuenburg a. Rh.*, *St. Michael Neuenburg a. Rh.-Grißheim*, *St. Barbara Neuenburg a. Rh.-Steinenstadt*, *Herz Jesu Müllheim* und *St. Peter Badenweiler*, Dekanat Breisach-Neuenburg, ernannt.

### **Pastoration von Pfarreien**

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Emerich Sumser*, Schutterwald, mit Wirkung vom 16. November 2014 zusätzlich zum Pfarrer der Pfarreien *St. Gallus Hohberg-Hofweier* und *St. Carolus Hohberg-Diersburg*, Dekanat Offenburg-Kinzigtal, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer Geistl. Rat *Edwin Müller*, Stetten a. k. M., mit Wirkung vom 1. Januar 2015 zusätzlich zum Pfarrer der Pfarreien *St. Koloman Schweningen*, *St. Agatha Meßstetten-Heinstetten* und *St. Jakobus Meßstetten-Hartheim*, Dekanat Sigmaringen-Meißkirch, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Peter Nicola*, Salem, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 zusätzlich zum Pfarrer der Pfarreien *St. Bartholomäus Heiligenberg-Röhrenbach*, *St. Maria Heiligenberg-Betenbrunn*, *St. Martin Frickingen* und *St. Pankratius Frickingen-Altheim*, Dekanat Linzgau, ernannt.

## **Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg**

Nr. 33 · 5. Dezember 2014

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.  
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.  
Nr. 33 · 5. Dezember 2014

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Peter Seibt*, Waldshut-Tiengen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in solidum mit Pfarrer *Ulrich Sickinger* zum Pfarrer der Pfarreien *Liebfrauen Waldshut-Tiengen (Waldshut)* und *St. Clemens Dogern*, Dekanat Waldshut, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Ulrich Sickinger*, Waldshut-Tiengen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in solidum mit Pfarrer *Peter Seibt* zum Pfarrer der Pfarreien *Mariä Himmelfahrt Waldshut-Tiengen (Tiengen)*, *St. Nikolaus Waldshut-Tiengen (Krenkingen)*, *St. Andreas Lauchringen-Oberlauchringen* und *Herz Jesu Lauchringen-Unterlauchringen*, Dekanat Waldshut, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Michael Teipel*, Baden-Baden, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 zusätzlich zum Pfarrer der Pfarreien *St. Josef Baden-Baden* und *St. Antonius Baden-Baden-Ebersteinburg*, Dekanat Baden-Baden, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Hubert Reichardt*, Merzhausen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in solidum mit Pfarrer *Franz Wehrle* zum Pfarrer der Pfarreien *St. Peter und Paul Freiburg* und *St. Georg Freiburg*, Dekanat Freiburg, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Franz Wehrle*, Freiburg, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in solidum mit Pfarrer *Hubert Reichardt* zum Pfarrer der Pfarreien *St. Gallus Merzhausen*, *St. Agatha Horben* und *Mariä Himmelfahrt Wittnau*, Dekanat Freiburg, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Frank Prestel*, Freiburg, mit Wirkung vom 7. Januar 2015 zusätzlich zum Pfarrer der Pfarreien *St. Bruder Klaus Gundelfingen* und *St. Blasius Freiburg*, Dekanat Freiburg, ernannt.

### **Anweisung/Versetzung**

18. Jan. 2015: Pfarrer *Martin Sauer*, Herbolzheim, als Kooperator in die Pfarreien *St. Sebastian Kuppenheim*, *St. Anna Bischweiler*, *Maria Königin der Engel Muggensturm*, *St. Johannes Gaggenau-Oberweiler*, *St. Laurentius Rastatt-Niederbühl* und *St. Anna Rastatt-Raental*, Dekanat Rastatt

### **Zurruhesetzungen**

Pfarrer *Norbert Lorenz* wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 2014 von seinen Aufgaben als Kooperator in der *Seelsorgeeinheit Egg*, Dekanat Hegau, entpflichtet und zum gleichen Datum in den Ruhestand versetzt.

Pfarrer *Manfred Alt* wird mit Ablauf des 31. Mai 2015 von seinen seelsorglichen Aufgaben im *Pflege- und Betreuungsheim Ortenau*, Gengenbach-Fußbach, entpflichtet und zum gleichen Datum in den Ruhestand versetzt.

### **Nichtamtliche kirchliche Mitteilung**

Nr. 428

### **Wohnung für Priester im Ruhestand**

Im Pfarrhaus der Pfarrei *St. Laurentius Radolfzell-Markelfingen*, Dekanat Konstanz, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht. Anfragen sind erbeten an Pfarrer Michael Hauser, Münsterpfarramt Unserer Lieben Frau, Marktplatz 7, 78315 Radolfzell, Tel.: (0 77 32) 20 16, m.hauser@kath-radolfzell.de.